

## **Inklusion: Bereits erfolgte und geplante Umsetzung in den Mitgliedsstädten und -gemeinden**

Az. 424.0

Versandtag 25.03.2015

INFO 0309/2015

Der Grundgedanke der Inklusion ist nicht neu. Vielmehr ist die kommunale Ebene schon seit jeher Garant für das Wohlergehen aller ihrer Bürgerinnen und Bürger und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Besonderen.

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe und umfasst als solche viele Handlungsfelder.

Seit 1. März 2015 begleitet, berät und unterstützt die neue Fachstelle für Inklusion die Mitgliedsstädte und -gemeinden. Wir verweisen hierzu auf die Gt-Info Nr. 1023/2014 und unser Schreiben vom 25.2.2015.

Schwerpunkte sind zunächst:

- die praxisgerechte Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, L-BGG
- die Konversion der Komplexträger
- das Bundesteilhabegesetz

Beim Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft müssen pragmatische und bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden, die die jeweilige örtliche Situation berücksichtigen. Die Fachstelle möchte ein flexibles Beratungskonzept erstellen, das unter anderem bereits umgesetzte, gelungene und nachahmenswerte Maßnahmen beinhalten kann.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

**Hierbei bitten wir um Ihre Mithilfe: Informieren Sie uns über Maßnahmen, die in Ihrer Stadt oder Gemeinde durchgeführt wurden, um betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilhabe an der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen. Was hat sich dabei bewährt? Was sollte bei der Nachahmung beachtet werden? Was könnte verbessert werden?**

**Auch Vorhaben, die in Planung sind, interessieren uns.**

Wir möchten aus den gewonnen Informationen Bausteine entwickeln und in das Beratungskonzept der Fachstelle Inklusion aufnehmen.

Außerdem möchte der Gemeindetag nach außen aufzeigen, dass der Inklusionsgedanke auf der kommunalen Ebene bereits umgesetzt wird. Um dies zu untermauern ist ein Schwerpunktheft der BWGZ geplant, in dem gelungene örtliche Maßnahmen vorgestellt werden sollen.

**Ansprechpartnerin:**

Monika Tresp, Referentin

Gemeindetag Baden-Württemberg

Panoramastraße 31

70174 Stuttgart

Tel. +49 711/22572-75

Fax. +49 711/22572-47

monika.tresp@gemeindetag-bw.de

<http://www.gemeindetag-bw.de/php/index.php?d=0&action=homepage>